

| | | |
|------------------|------------|--|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: IX/2016/058 |
| Kreistag | öffentlich | 13.12.2016 |

Tagesordnungspunkt
Feststellung der Sitzzuteilung nach Hare/Niemeyer

Beschlussvorschlag:

Für die Berechnung der Sitzzuteilung der Ausschüsse gem. § 71 ff. NKomVG, sowie der kreiseigenen Gesellschaften, der kommunalen Anstalt und der sonstigen Gremien gilt das Verfahren nach Hare/Niemeyer (§ 71 Abs. 2,3 NKomVG). Die sich daraus ergebende Sitzzuteilung (Anlage) wird festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzzuteilung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

| | |
|---|--|
| Erstellungsdatum: 05.12.2016 | Unterschrift gez. Weber |
|---|--|

